



Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e.V.
Motorstraße 1 • 70499 Stuttgart



An unsere Tankstellenmitglieder

Nachrichtlich:
Innungsgeschäftsführer

12.02.2016
TS 510/TS 750 JC/ak
Durchwahl - 17
Julia.Cabanis@kfz-bw.de
Koutrouvi/Tankstellen/RS/20
16/TS-02-16- Text-
Grundeinstellungen auf
Waschcodebons

Text-Grundeinstellungen auf Waschcodebons

Sehr geehrte Damen und Herren,

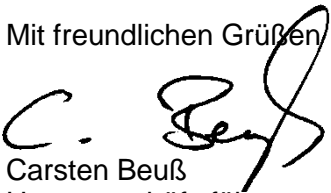
moderne Waschportale startet der Kunde heute vielfach nicht mehr durch Einwerfen eines ihm an der Kasse ausgehändigten Waschchips oder einer Wertmünze, sondern durch Eingabe eines Nummerncodes. Diesen Nummerncode entnimmt er einem „Waschbon“, den ihm das Tankstellenpersonal bei Erwerb der Wäsche zuvor ausgedruckt hat.

Wir wurden jetzt darauf hingewiesen, dass sich der werksseitig von einigen Herstellern vorgegebene Text auf diesen Bons für Tankstellenbetreiber in umsatzsteuerrechtlicher Hinsicht als gefährlich erweisen kann. Auf einem solchen Bon befindet sich in diesen Fällen nämlich nicht nur der Code, sondern auch der Waschpreis mit ausgewiesener Mehrwertsteuer (MwSt.), obwohl der Kunde diese Werte bereits auf seiner Kassenquittung erhalten hat.

Die Finanzverwaltung hat zu diesem Thema eine ganz eindeutige Auffassung: „Sind für ein und dieselbe Leistung mehrere Rechnungen ausgestellt worden, ohne dass sie als Duplikat oder Kopie gekennzeichnet wurden, schuldet der **leistende Unternehmer** zusätzlich – neben der Umsatzsteuer (USt.) für den ausgeführten Umsatz – den hierin gesondert ausgewiesenen Steuerbetrag nach § 14c Umsatzsteuergesetz (UStG).“ Im Klartext: Bei einer Steuerprüfung kann dies im Ernstfall dazu führen, dass der Tankstellenbetreiber den Umsatzsteuerbetrag auf die Wäschen doppelt zahlen müsste!

Wir können daher nur dringend empfehlen, die Codebontexte zu überprüfen und ggf. den Umsatzsteerausweis zu entfernen. Zur Sicherheit sollte auf dem Codebon, sofern er noch den Waschpreis mit aufführt, der Hinweis enthalten sein: „Dies ist keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes“.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Beuß
Hauptgeschäftsführer


Julia Cabanis
Leiterin Abteilung Recht

Das Kraftfahrzeuggewerbe. Unternehmen für Mobilität.

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Baden-Württemberg e.V.
Motorstraße 1
70499 Stuttgart

Telefon (0711) 83 98 63-0
Telefax (0711) 83 98 63-20
E-Mail kfz-verband@kfz-bw.de
Internet www.kfz-bw.de

Amtsgericht Stuttgart
VR 287

Commerzbank AG Stuttgart
Bankleitzahl 600 800 00
Konto 02 636 888 00
BIC DRESDEFF600
IBAN DE47 6008 0000 0263 6888 00